Regelung des Umgangs mit mobilen Endgeräten am HWG

(Vorlage für die Gesamtkonferenz vom 27.03.2019)

- 1. Die private Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten jeglicher Art, mit denen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen angefertigt, vervielfältigt oder ausgetauscht werden können, ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie während Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht erlaubt. Mitgeführte mobile Endgeräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren.
- 2. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Mediothek (Klassen 9 bis 12), der Oberstufenraum (Klassen 11 und 12) der Oberstufenschulhof (Klassen 10 bis 12) sowie vor Unterrichtsbeginn und während den großen Pausen die Kursräume des Hauptgebäudes (Klassen 11 und 12): Hier ist den SchülerInnen der genannten Klassenstufen die Verwendung solcher Geräte unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen gestattet.
- 3. In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft einer Schülerin /einem Schüler die private Nutzung eines Mobilgerätes gestatten.
- 4. Zu unterrichtlichen Zwecken dürfen mobile Endgeräte nach Einwilligung bzw. Aufforderung der anwesenden Lehrkraft im Unterricht genutzt werden.
- 5. Jegliche Nutzung von mobilen Endgeräten während Prüfungssituationen ist verboten. Folglich müssen solche Geräte ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Körper mitgeführt werden. Ein Zuwiderhandeln kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- 6. Es ist rechtswidrig, von LehrerInnen, Mitschülern oder anderen Personen ohne deren schriftliches Einverständnis Fotos, Videos bzw. Tonaufzeichnungen anzufertigen. Selbst wenn die Anfertigung einer solchen Aufnahme ausdrücklich einvernehmlich erfolgt ist, darf ihre Verbreitung oder Veröffentlichung beispielsweise über Internetdienste oder soziale Netzwerke nicht ohne das schriftlich erklärte Einverständnis der aufgezeichneten Personen geschehen.
- 7. Alle am Unterricht Beteiligte sollen sich ihrer Vorbildrolle innerhalb der Schulgemeinschaft bewusst sein und sich an diese Regelungen halten.

Vertrag

Name, Vorname:	
Klasse:	
	igangs mit mobilen Endgeräten am HWG ist mir werde mich an diese Regelung halten.
Mir ist bewusst, dass erfolgen.	bei Zuwiderhandlung pädagogische Maßnahmen
Wadern, den	
Unterschrift der Schülerin	/des Schülers
Kenntnisnahme der Erz	ziehungsberechtigten: